

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

für

## Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

N<sup>o</sup> 140.

Freitag, den 26. November 1880.

5. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Am 1. December 1880 wird im ganzen deutschen Reiche eine Volkszählung stattfinden.

Unter Hinweis auf die hohe Wichtigkeit der Volkszählung und da deren Zwecke nur dann erreicht werden können, wenn die Beantwortung der in den Zählerlisten, welche den einzelnen Haushaltungsvorständen in den letzten Tagen dieses Monats zugehen werden, gestellten Fragen vorschriftsmäßig, vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt, ergeht an die hiesige Einwohnerschaft das Ersuchen, aus dem den Listen beigegebenen Vordruck sich für die Ausfüllung genau zu informieren, den mit dem Austragen und Wiedereinsammeln der Listen beauftragten Herren ihr Zähleramt durch freundliches Entgegenkommen zu erleichtern und in Zweifelsfällen über die Art der Ausfüllung der Listen bei diesen Herren oder bei dem Unterzeichneten sich Auskunft zu erholen.

Die Abholung der Zählungslisten beginnt am 1. December mittags.

Zwönitz, am 25. November 1880.

Schönherr, Bürgermeister.

### Bekanntmachung,

die neue Budenordnung der hiesigen Jahrmärkte betreffend.

Nachdem verschiedene Aenderungen in der zeitherigen Aufstellung der Buden und Verkaufsstände auf dem Marktplatz, Straßen und sonstigen Plätzen hiesiger Stadt haben vorgenommen werden müssen, welche mit dem Frühjahrsmarkte 1881 ins Leben treten sollen, so bringen wir Solches schon jetzt mit dem Bemerkten hierdurch zur Kenntniß des beteiligten Publikums, daß die neue Budenordnung von jetzt ab an hiesiger Rathsstelle, heute Freitag aber während des Jahrmarktes im Local der Stättegebzahlung zur Einsichtsnahme ausliegt.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß das Lösen von Buden und Standplätzen auf die Dauer der nächsten 5 Jahre im Interesse der beteiligten Marktverantw. von jetzt ab gestattet ist.

Zwönitz, am 22. November 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Schönherr, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

**Deutschland.** Berlin, 24. November. Ueber die Indisposition des Kaisers erfährt die „Nat. Ztg.“ noch, daß der Kaiser gezwungen war, am Montag den größeren Theil des Vormittags im Bett zuzubringen.

**Oesterreich.** Aus Agram wird vom 20. berichtet: Heute hatten wir wieder eine furchtbare Nacht. Um 11 Uhr 25 Minuten erfolgte ein Erdstoß, dem um 12 Uhr 30 Minuten ein zweiter intensiverer mit unterirdischem Getöse folgte. Wegen des heftigen Regens konnte die Bevölkerung die Wohnungen nicht verlassen, doch wurden allenthalben Lichter angezündet. Um 1 Uhr 16 Minuten erfolgte fast gleichzeitig mit einem Blitze eine ungemein heftige Detonation. Es konnte nicht festgestellt werden, ob dieselbe von einem Donner oder einem Erdgetöse herrühre. Die Entladung war von einem Sukregen begleitet. Viele Personen versicherten, daß sie heute Nacht die Katastrophe hereingebrochen glaubten und auf den Knien ihr Ende erwarteten. Auch im Laufe des Tages waren mehrere, aber nur schwache Stöße zu verspüren. Der Magistrat verlaublich zwei Erlasse, einen gegen das sehr zugenommen habende gotteslästerliche Fluchen, welches mit Arreststrafen von 6 Stunden bis zu vierzehn Tagen bestraft werden soll, und einen anderen, womit die Sonntagsarbeit nur gestattet wird, wenn die Arbeiter zuvor die Frühmesse besuchen. Wie dies bei mehr als 2500 Arbeitern festgestellt werden soll, wird in diesem wunderlichen Erlasse nicht gesagt.

**Frankreich.** Das wichtigste parlamentarische Ereigniß, das sehr lebhaft besprochen wird, ist der Beschluß der Initiativkommission der Deputirtenkammer, der Kammer vorzuschlagen, den Antrag auf Einführung des Listen-Scrutiniums gar nicht in Betracht zu ziehen. Der Antrag war eingebracht vom Abg. Bardoux, Jedermann weiß aber, daß Gambetta der geistige Urheber desselben ist, da er mit Hilfe dieses Wahlmodus bei dem demnächstigen Neuwahlen zur Deputirtenkammer eine Vergrößerung seiner Macht zu erlangen hoffte. Deshalb ist der Beschluß, der nach langer und lebhafter Debatte gefaßt wurde, eine empfindliche Niederlage Gambetta's, es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß die dem Exdictator nahestehenden Organe über diesen Beschluß sich sehr abfällig über denselben äußern.

**England.** London, 24. November. Einer Meldung des

„Bureau Reuter“ aus Konstantinopel von heute zufolge, erfolgte der Einmarsch Derwisch Pascha's in Dulcigno nach einem leichten Zusammenstoß mit dem Albanesen. Die Montenegriner werden die Konvention unterzeichnen und Dulcigno nach dem Abmarsch Derwisch Pascha's ohne Schutz der internationalen Flotte besetzen.

**Belgien.** Am Sonntag fand auf dem Kirchhofe Evere zu Brüssel die Einweihung des Denkmals für die während des deutsch-französischen Krieges in Belgien verstorbenen französischen Soldaten statt. Der französische Gesandte hielt hierbei eine Rede, in welcher er Belgien für dessen hochherzige Gesinnung gegen Frankreich dankte. Gleichzeitig ertheilte er die Versicherung, daß die Regierung der französischen Republik trotz aller in der letzten Zeit aufgestellten gegentheiligen Behauptungen, keine Absicht auf Annexion hätte, sondern in der belgischen Nation eine verbündete und befreundete Nation erblickte.

### lokales und Sächsisches.

— Angesichts der herannahenden Weihnachtszeit wird auf den § 1 des Postgesetzes aufmerksam gemacht, welcher bei Strafe die Beförderung aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach Orten mit einer Postanstalt, auf andere Weise, als durch die Post, verbietet. Unversichelte Briefe, welche in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Die Postanstalten sind angewiesen worden, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

**Dresden, 25. November.** Gestern ist dem zum Tode verurtheilten Raubmörder Dathe, dem Mörder des Hauptmanns a. D. v. Carlowitz auf Ottendorf, die Entschliebung Sr. Maj. des Königs publicirt worden, wonach das Todesurtheil auf dem Gnadenwege in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt worden ist. Der Verbrecher wird heute in die Strafanstalt zu Waldheim eingeliefert. — Der zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilte ehemalige Forstrentamtmannt Gretschel aus Schandau wurde vor einigen Tagen in das Landesgefängniß Zwickau eingeliefert, nachdem sein Gesuch, die Strafe auf der Festung Königstein verbüßen zu dürfen, abfällig beschieden worden ist.